

Bern, den 11. Juli 1953

A n d e n B u n d e s r a t

Pro. Int.890.O.Ve.
Schweizerische Verrechnungsstelle.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 1953 den Entwurf einer Antwort an die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf ihr Schreiben vom 19. Dezember 1952 grundsätzlich genehmigt. Die Weiterleitung sollte jedoch erst nach Rücksprache von Herrn Bundesrat Weber mit der Finanzdelegation erfolgen.

Herr Bundesrat Weber teilt mit, dass diese Aussprache stattgefunden hat und schlägt vor, das Schreiben abzusenden nach einer Abänderung der zwei letzten Absätze auf Seite 4 des Entwurfes. Der abgeänderte Text lautet wie folgt:

" Gegen eine solche Lösung ist jedoch einzuwenden, dass eine Clearingkommission von 12 Mitgliedern (6 bisherige Vertreter + 5 Parlamentarier + 1 Vertreter des Finanzdepartementes) in ihrer Geschäftsführung praktisch derart behindert wäre, dass sie ihrer Aufgabe, insbesondere als Rekursinstanz, die innert nützlicher Frist entscheiden sollte, kaum noch gerecht werden könnte. Es ist nicht ausseracht zu lassen, dass die Akten jedes Rekurses bei sämtlichen Mitgliedern zirkulieren und von diesen studiert werden müssen. Schon bei 6 Mitgliedern, wie bisher, ist es kein Leichtes, die Rekursentscheide innert einer angemessenen Frist herauszubringen. Bei 12 Mitgliedern müssten in der Erledigung der Rekurse unvermeidlich ganz untragbare Verzögerungen eintreten. Berücksichtigt man ferner, dass durch diese Lösung, wie vorstehend dargelegt wurde, dem Parlament der gewünschte Einfluss auf die Verwendung der Bundeskredite doch nicht verschafft würde, dass aber andererseits eine Vertretung des Finanz- und Zolldepartements in der Clearingkommission genügen dürfte, um der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vermehrten Einblick in die Tätigkeit der Verrechnungsstelle zu vermitteln, so gelangt man zu der Auffassung, dass es verfehlt wäre, eine parlamentarische Vertretung in der Clearingkommission einzuführen. Diese Auffassung wird offenbar heute auch von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte geteilt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird daher seinen Antrag an den Bundesrat vom 8. Juli 1952 betreffend Statutenänderung der Verrechnungsstelle (Ergänzung der Clearingkommission durch 5 Parlamentarier) zurückziehen und statt dessen dem Bundesrat vorschlagen, einen Vertreter des Finanz- und Zolldepartements in die Clearingkommission zu wählen unter entsprechender Abänderung der Statuten der Verrechnungsstelle.

- 2 -

Der Bundesrat hält dafür, dass eine solche Lösung den praktischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen vermag. Falls die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte diesem Vorschlag zustimmt, wird das Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag vorlegen. "

Aus diesen Gründen

b e a n t r a g e n

wir, das in der Sitzung des Bundesrates vom 15. Mai 1953 genehmigte Schreiben an die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte mit obiger Abänderung abzusenden.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Rubattel

Zum Mitbericht an das Finanz- und Zolldepartement.

P.A. an Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat, Handel (4 Exemplare)), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Kopie an HH. Departementschef, Minister Hotz, Pro,
Generalsekretariat
Direktionspräsident der Verrechnungsstelle.